

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1841**

7 (23.1.1841)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

Nro. 7.

Samstag den 23. Januar

1841.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 1411. Die Einrichtung des die Kunststraßen im Königreich Bayern befahrenden Fuhrwerks betreffend.

Die Königlich Bayerische Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend, enthält im §. 14 folgende Bestimmung:

„die Breite der Ladung auf Frachtwägen darf mit Ausnahme der untheilbaren Last neun Fuß bayerisch nicht überschreiten,“ und sagt im §. 18, daß Uebertreter polizeilich bestraft und überdies bis zur vorschriftsmäßigen Einrichtung ihres Fuhrwerks an dem Weiterfahren gehindert werden sollen.

Damit nun diejenigen Fuhrleute, welche mit Frachtfuhrwerk in das Bayerische kommen, von der angeführten Polizei-Verordnung Kenntniß erhalten, wird solche hiemit öffentlich bekannt gemacht und den Großherzogl. Ober- und Bezirks-Ämtern aufgetragen, diese Bekanntmachung auch in die Localblätter einrücken zu lassen.

Rastatt, den 16. Jänner 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Nro. 794. Die Ausfuhr von Traubenwein, Obstwein oder Branntwein nach dem Königreich Württemberg betreffend.

Das Königlich Württembergische Finanzministerium hat hinsichtlich der Verbringung von Trauben-, Obst- oder Branntwein aus dem Großherzogthum Baden nach Württemberg nachstehende, vom 1. Feb. 1841 an gültige, Vorschriften erlassen:

„1) Von den bei dem Eingang Bayerischer oder Badischer Weine (Trauben-, Obst- und Branntwein) nach Württemberg (außer den Papieren der Ausfuhrbehörde) in doppelter Ausfertigung erforderlichen Frachtbriefen muß künftig der eine von der Obrigkeit des Absendungsorts dahin beurkundet sein, daß der im Frachtbrief richtig unterschriebene und zahlungsfähige Versender, falls der Empfänger des Weins nicht ermittelt würde, für die Abgaben und Kosten bis zum fünften Theil des Werths der Waare Sicherheit leiste.

Ohne Ablegung eines so beurkundeten Frachtbriefs bei dem Accisamt des Eintrittsorts darf die Waare nicht weiter gebracht werden, es wäre denn, daß der Waarenführer von dem Accisamt die gleichmäßige Verpflichtung unterschriftlich anerkennt, und, wenn er dem Beamten als zahlungsfähig nicht hinreichend bekannt ist, durch Bürgschaft oder Hinterlage bis zu dem gedachten Betrage sogleich Sicherheit leistet.

Die in dieser oder jener Weise geschehene Sicherheitsleistung hat der Accisor auf dem andern dem Waarenführer wieder zur Hand zu stellenden Frachtbrief zu bescheinigen.

2) Werden Getränke Transporte der fraglichen Art ohne Nachweis der geschenehen Abgabensicherstellung über den Eintrittsort gebracht, so ist der Waarenführer diesseits in die auf die Nichtanmeldung des Waarenübergangs gesetzte Controlstrafe von 1 bis 15 fl. (Reg. Bl. von 1338, S. 307) in Baden aber in eine Controlstrafe von 5 bis 25 fl. verfallen, und am Ort der Verretung zur nachträglichen Sicherheitsleistung anzuhalten.

Dieses wird hiermit zur Nachachtung und Warnung vor Nachtheilen, welche aus der Unterlassung dieser Vorschrift entstehen können, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 19. Januar 1841.

Steu er d i r e c t i o n .  
Cassinone.

vdt. Tröger.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] In Untersuchungsachen gegen Lisette Kohrman n von Scheuern, wegen Mißhandlung der Anna Barbara Schultheis von Melchnau in der Schweiz, wird Lisette Kohrman n von Scheuern, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zur Urtheilsöffnung zu sistiren.

Rastatt, den 18. Jänner 1841.  
Großherzogliches Oberamt.  
Schaaff.

Oberkirch. [Urtheil.] Da sich Quirin Ziegelmeier von Renchen auf die diesseitige Vorladung vom 16. Juni d. J. weder dahier, noch bei seinem Commando gestellt hat, so wird nach Ansicht des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 erkannt:

Soldat Quirin Ziegelmeier von Renchen: sei der Desertion für schuldig, daher seines Bürgerrechts für verlustig zu erklären und, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf Betreten, zu einer Geldstrafe von 1200 fl. so wie zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Vorstehendes Erkenntniß wird, da der Aufenthalt des Quirin Ziegelmeier unbekannt ist, an Verkündigungsstatt hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch, den 30. December 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Fauler.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Der frühere Postillon Nikolaus Deutschmann v. Gamschurst, welcher dahier wegen Unterschlagung in Untersuchung steht, hat sich wider sein gegebenes Versprechen von Haus entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthalt ausgemittelt werden kann.

Derfelbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zur Einvernahme zu sistiren,

widrigensfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Rastatt, den 18. Jänner 1841.  
Großherzogliches Oberamt.  
Schaaff.

Breisach. [Straferkenntniß.] Da der Grenadier vom Großh. Leib-Infanterie-Regiment Heinrich Mayer von Königshausen auf die diesseitige Aufforderung vom 15. October d. J., No 25912, sich hieher nicht gestellt hat, so wird er hiemit der Desertion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Breisach, den 24. December 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Schneßler.

Oberkirch. [Fahndung.] Der Aufenthalt des Hieronimus Gmeiner von Lautenbach, welcher wegen Ruhestörung noch eine Strafe dahier zu erstehen hat, ist dahier unbekannt. Wir ersuchen daher die resp. Behörden, auf diesen Burschen, dessen Signalement hier folgt, fahnden und ihn auf Betreten mit Laufpaß hieher weisen zu wollen.

Signalement. Alter: 29 Jahre. Haare: braun. Augen: grau. Gesichtsförm: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Mund: mittler. Bart: schwarz.

Oberkirch, den 20. December 1840.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Fauler.

(2) Lahr. [Fahndung.] Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr wurde der Fruchthändler Ludwig Koch von Ulm (Großh. Bezirksamts Bühl) auf seiner Heimfahrt von hiesigem Markte nach Hugsweier, unweit dieses letzteren Dorfs durch einen Schuß in den Rücken lebensgefährlich verwundet und im Zustande der Bewußtlosigkeit seiner, in etwa hundert Gulden bestehenden,

Baarschaft beraubt. Das Geld bestand in einem dänischen Goldstück zu 19 fl. 20 kr., einem englischen Goldstück zu 12 fl., einem badischen Fünfguldenstück von 1835 oder 1836, einer Rolle Groschen oder Sechser von 5 fl., das übrige in franzöf. Fünffrankenthalern, preussischen Thalern und verschiedenartiger kleiner Münze. Sämmtliches Geld befand sich in einem weißledernen Geldbeutel zum Zuschnüren.

Dies wird zur Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und das geraubte Geld hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kahr, den 17. Januar 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
v. Neubronn.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Bezüglich auf die im Anzeige-Blatt Nro. 4 erschienene Verfügung Hochlöblicher Kreisregierung vom 8. Januar d. J., wornach für den Bezirk Pforzheim 119 fl. 6 1/2 kr. Landalmosengelder ausgeworfen sind, werden die Betreffnisse an die berechtigten Gemeinden nach folgendem Repartitionsfuße verabfolgt:

1) Bauschlott . . . . .	7 fl. 25 kr.
2) Brözingen . . . . .	13 = 48 =
3) Büchenbronn . . . . .	6 = 28 =
4) Darmsbach . . . . .	1 = 5 =
5) Dierenhausen . . . . .	1 = 44 1/2 kr.
6) Dietlingen . . . . .	12 = 39 kr.
7) Dill- und Weissenstein . . . . .	6 = 18 =
8) Eisingen . . . . .	6 = 51 =
9) Ellmendingen . . . . .	8 = 49 =
10) Eutingen . . . . .	8 = 25 =
11) Huchenfeld . . . . .	6 = 7 =
12) Ispringen . . . . .	8 = 20 =
13) Langenalb . . . . .	5 = 13 =
14) Niefern . . . . .	11 = 58 =
15) Nörlingen . . . . .	6 = 20 =
16) Obermutschelbach . . . . .	2 = 52 =
17) Weiler . . . . .	4 = 45 =

— :. 119 fl. 6 1/2 kr.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pforzheim, den 15. Jänner 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

Karlsruhe. [Aufforderung.] In der Aushebungstagsfahrt für die ordentliche Conscriptio pro 1841 sind folgende Conscriptionspflichtige ausgeblieben:

Adam G. Wilt. Singer von hier, Loos-Nr. 13.

Karl Friedrich Ernst Ehr. H. Burkhard von da, Loos-Nr. 31.

Löb Mahler von da, Loos-Nr. 52.

Julius Trisler von da, Loos-Nr. 58.

Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu stellen, um sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sonst unter Ausschluß mit ihrer Verantwortung die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Karlsruhe, den 9. Januar 1841.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Hennin.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Salem

(1) zwischen der Standesherrschaft Salem und den Gemeinden Neufrach mit Leutkirch, sodann Mittelst- mit Unterstenweiler;

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meerzburg und dem zehntpflichtigen Joseph Zehle zu Rogersweiler, Gemeinde Homberg;

im Oberamt Pforzheim

(1) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Lehningen;

im Bezirksamt Lörrach

(3) des Zehntens der Pfarrei Inzlingen auf dem Hagenbacher Hofgut.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Zestetten. [Die Ablösung des der Gemeinde Vertighofen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betr.] Da in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 13. August v. J. keine Ansprüche dahier erhoben wurden, so werden solche, im Falle dennoch vorhanden wären, nach §. 17 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 5. Jänner 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bosch.

(1) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntnisse.]  
Die Ablösung

- 1) des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Thiergarten,
- 2) des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Stadelhofen,
- 3) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Thiergarten,
- 4) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Stadelhofen,
- 5) des dem Großh. Fiscus im Petersthaler Hochwalde

zustehenden Zehntens betreffend — werden Diejenigen, welche etwa noch Ansprüche auf die fraglichen Zehntablösungskapitalien haben sollten, damit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 4. Jänner 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Zestetten. [Die Ablösung des dem St. Agnesen-  
amte auf Weisweiler Gemarkung zustehenden  
Zehntens betr.] Da sich auf das öffentliche  
Ausschreiben vom 10. Mai v. J. bis heute Nie-  
mand dahier gemeldet hat, so werden alle Die-  
jenigen, welche noch etwa Ansprüche an diesen  
Zehnten haben, lediglich damit an den Zehnt-  
berechtigten verwiesen.

Zestetten, den 15. Jänner 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosch.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Baden. [Präklusivbescheid.] In der Gant-  
sache der Katharina Herbold'schen Verlassen-  
schaft werden alle Diejenigen, welche in der auf  
heute zur Schuldenliquidation festgesetzten Tag-  
fahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben,  
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

So verfügt, Baden den 11. Jänner 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Uria.

Salem. [Unterpandbuch-Erneuerung in  
Lüdingen betreffend.] Da die unterm 14. Febr.  
1840, Nro. 1024, zur Anmeldung der in dem  
beigebefreiten Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger  
festgesetzte Frist abgelaufen ist, so wird hier-  
mit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem, den 14. Jänner 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da die unterm 6. März 1833 an den abwesen-  
den Schustergesellen Xaver Wölfler von Wol-  
fach erlassene Aufforderung ohne Erfolg blieb,  
so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt  
und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten  
gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben.

Wolfach, den 12. Jänner 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.]

Da auf die Kundschaftserhebung vom 14. Oct.  
1839, Nro. 13393, keine Nachrichten über die  
Agatha Ruf von Gösweiler eingingen, so wird  
sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen  
von beiläufig 200 fl. den nächsten Verwandten  
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Neustadt, den 15. Jänner 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Martin.

### Kauf-Anträge.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus  
Domainenwaldungen des Postbezirks Iphenheim-  
Distrikt Schutterer Abtswald, werden durch  
Bezirksförster Bickel nachbenannte Hölzer am  
Freitag den 29. u. Samstag den 30. d. M.

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

83 Stämme eichenes Holländer- u. Bauholz.

3 Klafter buchenes Scheitholz.

78 " eichenes do.

34 " gemischtes do.

16 " do. Prügelholz.

7 " eichenes Stockholz.

12125 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens  
9 Uhr auf der Hiebstelle, und den ersten Tag  
wird mit Versteigerung des eichenen Stamm-  
holzes der Anfang gemacht.

Offenburg, den 17. Jänner 1841.

Großherzogl. Forstamt.

v. Rib.

(1) Kappelwinded, Amt Buhl. [Liegens-  
chafts-Versteigerung.] Infolge richterlicher Ver-  
fügung vom 10. October v. J., Nro. 23226,  
wird dem Bürger Karl Ludwig Ihle von Wald-  
matt die nachbeschriebene Liegenschaft in hiesiger  
Gemarkung

Montag den 8. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause  
im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die  
Liebhhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden,

daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1 Viertel 9 Ruthen Wiesen im Wolfshag, neben Franz Joseph Kern und Benedikt Rist. Kappelwindeck, den 19. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Ettlingen. [Hausversteigerung.] Auf die Verfügung Großh. Bezirksamts vom 26. November v. J., No. 16076, wird dem hiesigen Bürger und Oelmüller Ignaz Ruckebrod

Montag den 22. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine einstöckige Behausung mit Dach-Logis, die vordere Seite von Stein, das Andere von Holz erbaut, sammt dem dabei befindlichen, ungefähr 1 Viertel großen Hof- und Gartenplatz, einerf. Kaver Rigohrt, anderf. Maurermeister Franz Geisert, vornen die Schöllbrunner Straße, hinten die Aecker. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 4. Jan. 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 14. Dec. 1840, Nr. 20791, wird Samstag den 20. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Rathskanzlei dahier aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Drehers Kaver Wolff öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung, halb von Stein und halb von Holz erbaut, an der Gernsbacher Straße dahier gelegen, mit Begränzung einerseits und hinten an Professor Schaffroth, anderseits an die Graben-Promenaden, vornen an die Gernsbacher Straße. Der Platz, worauf das Haus steht, sammt Höfchen, Schweinställen und Holzschopf enthält einen Flächenraum von 84 1/2 Quadratfuß.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es den Schätzungspreis übersteigt oder wenigstens denselben erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung erfolgen. Kaufstiebhaber werden zur Versteigerung eingeladen.

Baden, den 4. Januar 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Schönlein.

(2) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge Beschlusses Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 20. November 1840, No. 15739,

werden die zur Gantmasse des ledig verstorbenen Dominik Tagliasachy von hier gehörigen Liegenschaften Donnerstag den 18. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zwar:

A e c k e r.

1 Viertel 26 Ruthen im großen Gehre, neben Georg Bauer und Karl Tagliasachy.

2 Viertel bei der Hell, neben Joseph Rauchs Kindern und Aloys Reichs Wittwe.

2 Viertel hinter dem Schloßgarten, neben Aloys Grischele und Ignaz Dittenhofer.

2 Viertel 26 2/3 Ruthen beim Thurmacher, neben Franz Bernhard u. Joseph Tagliasachy's Kindern.

2 Viertel an der Horbach, neben Ignaz Steinbach's Wittwe und Joseph Rauchs Erben.

2 Viertel in den Lochäckern, neben Johann Schmidt und Karl Tagliasachy.

1 Morgen 9 Ruthen im Pulvergarten, mit einer Mauer umgeben, neben Joseph und Karl Tagliasachy.

1 Viertel 20 Ruthen in den neuen Wiesen-Reben, neben Franz Kiffel und Jakob Kiffel's Erben.

2 Viertel bei den Spitalwiesen, neben Joseph Becker's Erben.

2 Viertel hinter den Gärten, neben Joseph Haug's Erben und Glasermeister Bartholomä Strohmeier.

2 1/2 Viertel in den Wingertäckern, neben Hirschwirth Martin Schmidt und Aloys Rummel's Erben.

2 Viertel bei der Durlacher Straße, neben Nikolaus Trautmann's Erben und Herrn Aloys Straßer.

3 Viertel 35 Ruthen im Sattig, neben Franz Schindler und Ignaz Trautmann's Erben.

2 Viertel 12 Ruthen in den Rebenäckern in der hintern Staig, neben Kaver Link und Joseph Hauser.

2 Viertel an der Horbach, neben Martin Becker's Erben und Karl Lechner alt.

R e b e n.

26 Ruthen in den Mittelbergen, neben Martin Becker's Erben, und Herrn Alois Straßer (der obere Theil.)

1 Maas in den vordern Mittelbergen, neben Johannes Wick und Mathäus Weber.

W i e s e n.

2 Viertel 32 2/3 Ruthen auf den Maletschenwiesen, neben Joseph und Karl Tagliasachy.

1 Morgen 13 Ruthen auf den neuen Wiesen,

neben Joseph Tagliasachy's Kindern und Karl Link's Erben.

3 Viertel auf den Oberstadtwiesen bei der Brunnenstube, neben Johann Reiß und Georg Ertle's Erben.

3 Viertel  $13\frac{1}{3}$  Ruthen auf den Maletschenwiesen, neben Karl Tagliasachy und Herrn Alois Straßer.

2 Viertel auf den Zehntenwiesen, neben Anton Rabenberger's Erben und Martin Schrotz.

Ettlingen, den 7. Jan. 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich.

(1) Baden. [Haus- und Ackerversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Groß. Bezirksamts dahier vom 16. December 1840, Nro. 20808, wird aus der Santmasse des hiesigen Bürgers und Buchbinders Karl Esfenwein Donnerstag den 25. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Rathskanzlei dahier öffentlich versteigert:

1) Eine modern von Stein erbaute, drei Stock hohe Behausung, an der Inselstraße nächst der Promenade dahier gelegen, unter der zu ebener Erde zwei Keller und eine Remise sich befinden. Der Platz, worauf diese Gebäulichkeit steht, grenzt einerf. an die Stadtgraben-Anlage, anderf. an gemeinschaftlichen Eingang, vornen an die nach der Promenade führende Straße, hinten an Johann Peter Stephan.

2) Ungefähr zwei Morgen Ackerboden, nebst einem Viertel-Antheil an einer dabei stehenden gemeinschaftlichen Scheuer auf dem sogenannten Reimenbrunnen, anstoßend einerf. an Stanislaus Kah, anderf. an Dreifönigwirth Friedrich Maier und Stanislaus Kah, oben an Stadtwald, unten an den Weg.

Um das letzte und höchste Gebot, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt wird, wird der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung sogleich ertheilt werden.

Baden, den 15. Januar 1841.

Bürgermeisteramt.

Förger.

### Bekanntmachungen.

Busenbach, Bezirksamts Ettlingen. [Kapitalanerbieten.] Bei dem hiesigen Pfarrfond liegen 300 fl. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

(1) Bretten. [Dienst Antrag.] Bei hiesiger Domainenverwaltung ist die erste Gehülfsenstelle zu besetzen, für welche ein Gehalt von 550 fl. ausgeworfen wird. Die befähigten Bewerber wollen sich in Bälde dahier melden.

(2) Bühl. [Erledigte Actuarstelle.] Bei dem diesseitigen Amte ist eine Actuarstelle mit dem Normalgehalt von 350 fl., nebst bedeutenden Accidenzien, in Erledigung gekommen, welche man mit einem tüchtigen Scribenten wieder zu besetzen wünscht.

Die Bewerbungen um diese Stelle sind in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu richten.

Der Eintritt könnte sogleich oder binnen drei Monaten geschehen.

Bühl, den 8. Jänner 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Gernsbach. [Offene Actuarstelle.] Es ist bei hiesigem Amte eine Actuarstelle mit einem Gehalt von 400 fl. sogleich zu besetzen, indem es hauptsächlich an Aushülfe im Protocolliren und Expediren fehlt. Rechtspracticanten, welche ihre practische Laufbahn beginnen, oder recipirte Scribenten, welche diesen Dienst zu übernehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bei dem unterzeichneten Amtsvorstand alsbald zu melden.

Gernsbach, den 16. Jan. 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

(2) Triberg. [Dienst Antrag.] Bei hiesigem Amtsbreviariat ist eine zweite Theilungs-Commissär-Stelle mit dem Wohnsitz in der Amtstadt Triberg offen, welche sogleich und nach Umständen auch erst in drei Monaten angetreten werden kann.

Lusttragende wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsbreviariats-Vorstand wenden.

Triberg, den 15. Jänner 1841.

Großherzogl. Amtsbreviariat.

Donkbach.

(2) St. Blasien. [Erledigte Stelle.] Beim Amtsbreviariat St. Blasien ist die Stelle für einen Theilungs-Commissär offen, die sogleich angetreten werden kann.

St. Blasien, den 11. Jänner 1841.

Großherzogliches Amtsbreviariat.

Lang.